

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Unterthingau (BGS/EWS) vom 06.10.2014

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Unterthingau folgende Satzung:

§ 1

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Unterthingau vom 11.01.2010, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 17.09.2012, wird wie folgt geändert:

1. § 9 Absatz 1 wird wie folgt neu formuliert:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die den Entwässerungseinrichtungen von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,50 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.

Markt Unterthingau
07.10.2014


Bernhard Dölp
Erster Bürgermeister

